



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/ Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Diskriminierungsverbot im Grundgesetz stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt die zuletzt in seinem Beschluss „Für Demokratie – Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror“ getroffenen Aussagen und wird seine Bemühungen im Kampf gegen Rassismus fortsetzen. Rassismus ist eine menschenverachtende Ideologie, die der deutsche Staat ablehnt. Der Landtag bekräftigt, dass es unsere gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft leben kann, ohne Rassismus erfahren zu müssen. Grundlage hierfür ist unser Grundgesetz, das jegliche rassistische Diskriminierung verbietet.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag würdigt deshalb ausdrücklich das bis heute wegweisende Zeichen für den Bruch mit dem Rassewahn der Nationalsozialisten, welches die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ gesetzt haben. Gleichwohl ist dieser Begriff nicht nur politisch belastet, sondern vor allem auch naturwissenschaftlich nicht haltbar.

Der Landtag spricht sich daher dafür aus, auf Bundesebene gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ergebnisoffen zu überprüfen, ohne das klare und eindeutige Bekenntnis des Grundgesetzes gegen Diskriminierung in jeder Form anzutasten.

Dabei ist auch zu prüfen, inwiefern Übersetzungen internationaler Rechtstexte ggf. überarbeitet werden müssten. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, den Prozess im Bundesrat aktiv zu unterstützen.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christoper Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW